

**Vorlage an den Landrat**Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Esther Maag, Liestal, betreffend die Ermitage in Arlesheim

Vom 27. August 2002

Landrätin Esther Maag reichte am 23. Mai 2002 eine Anfrage mit 24 Fragen zu fünf Themenkreisen ein. Die Themenkreise lauten: Baumfällaktion Winter 2000 / 2001 (Fragen 1 - 7); Fachgutachten Marcus Köhler (Fragen 8 - 10); Architekturwettbewerb (Fragen 11 - 14); Eintritt, Restaurant, Souvenirshop (Fragen 15 - 19); Weitere Fragen an die Verantwortlichen für die Massnahmen in der Ermitage (Fragen 20 - 24).

Vorbemerkung:

Einleitend stellen wir klar, dass alle Pflege- und Instandsetzungsmassnahmen auf der Grundlage des vorliegenden Parkpflegewerkes aus dem Jahre 1992 erfolgen. Die einzelnen Pflegeschritte werden von einer breitabgestützten Begleitgruppe vor Ort mit den Ausführenden besprochen. In dieser Begleitgruppe, in der die Eigentümerin Einsitz hat, werden die Bereiche Denkmalpflege, Gartendenkmalpflege, Naturschutz von Fachleuten des Kantons, der Gemeinde und aus dem Ausland vertreten. Die Kantonale Fachstelle genehmigt diese Pflege- und Instandsetzungsmassnahmen und stellt zusammen mit der Eigentümerin, mit Bund, Gemeinde und privaten Stiftungen die notwendigen Geldmittel zu Verfügung.

Ebenso stellen wir richtig, dass die Denkmallandschaft Ermitage, welche auch den sentimental Landschaftsgarten Ermitage umfasst, unter Denkmalschutz des Bundes und des Kantons steht. Im Gebiet des Landschaftsgartens steht allein die Weiheranlage im Talgrund unter kantonalem Naturschutz. Gemäss der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ermitage" in Arlesheim vom 14. September 1999 unter §4.3 bleiben für die zum Landschaftsgarten gehörenden Teilflächen unter Beachtung der Naturschutzziele die denkmalpflegerischen Gesichtspunkte massgebend.

Der gartendenkmalpflegerisch richtige Umgang mit historischen Gartenanlagen ist stets Gegenstand fachlicher Diskussionen. Diese werden regelmässig von Beginn an mit ausländischen Experten, mit Fachleuten des Bundes und von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) geführt. Gleichzeitig sind sich die Eigentümerin, die Gemeinde und der Kanton bewusst, dass Pflegeeingriffe ein gewohntes, und scheinbar richtiges Erscheinungsbild verändern. Deshalb wird ebenfalls von Beginn an die Öffentlichkeit regelmässig über die Medien, über verschiedene Veranstaltungen und Führungen informiert. Dabei können und werden auch kritische Fragen gestellt und von den Fachleuten beantwortet. Der breite Zuspruch und die Gründung eines Fördervereines, der in kurzer Zeit eine hohe Mitgliederzahl erreichte, zeigen deutlich, dass in der Bevölkerung die Pflege und Instandstellung der Ermitage wahrgenommen und positiv bewertet wird. Vor dem Hintergrund dieser offenen und interdisziplinären Informations- und Vorgehensweise erstaunt Umfang und Inhalt des vorliegenden Fragenkatalogs.

Da die gestellten Fragen den üblichen Umfang einer schriftlichen Anfrage übersteigen, werden die teilweise widersprüchlichen Fragen zur Instandsetzungs- und Parkpflegemassnahmen der Ermitage gesamthaft, nach den aufgeführten Themenkreisen beantwortet.

1. Baumfällaktion Winter 2000 / 2001 (Fragen Nr. 1 - 7)

Die durchgeführten Massnahmen umfassen einerseits die Aufräumung der Lotharschäden am Burghügel sowie die Erstellung der wichtigsten historischen Sichtachsen auf der Grundlage des Parkpflegewerkes aus dem Jahre 1992. Aus Kostengründen sind die Wurzelteller der umgestürzten Bäume liegengelassen worden. Mit den Asthaufen sollen bewusst wild entstandene Trampelpfade gesperrt werden. Dies ist eine vorläufige Praxis, die sich auch an anderen Orten bewährt hat. Diese Arbeiten sind alle von der oben genannten Begleitgruppe begleitet worden und entsprechen den gartendenkmalpflegerischen Grundsätzen. Ersatzpflanzungen machen nur dann Sinn, wenn auf historischen Vorlagen oder vor Ort zweifelsfrei identifizierbare Bäume und Sträucher nachweisbar sind. Nach heutigem Wissensstand ist und war die Bepflanzung ein regionaltypischer Mischwald.

2. Fachgutachten Marcus Köhler (Fragen Nr. 8 - 10)

Die Kritik an Prof. Dr. Köhler weisen wir entschieden zurück. Er ist ein anerkannter Experte für Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege und wurde auf Empfehlung des Instituts für Denkmalpflege der ETH (Herr Prof. Dr. G. Mörsch) und des Instituts für Landschaftsarchitektur der Technischen Universität Dresden (Frau Prof. Dr. E. Schmidt) mit dem Gutachten beauftragt. Herr Prof. Dr. Köhler lehrt an der Fachhochschule Neu-Brandenburg, Abteilung Landschaftspflege. Wie bereits oben dargelegt, wird bewusst der Diskurs auch mit auswärtigen Fachexperten gesucht. Das Ziel ist es dabei, aus nicht regionalverhafteter Sicht eine Beurteilung und Bewertung der Gesamtanlage zu erhalten und von den langjährigen Erfahrungen zu profitieren, die in den grossartigen und weitläufigen historischen Gärten Deutschlands gemacht worden sind. Die Schweiz weist im Gegensatz zu den Nachbarsländern eine bescheidene Gartenkultur auf, deren Bedeutung und fachgerechter Unterhalt in der Bevölkerung wenig verankert ist.

3. Architekturwettbewerb (Fragen Nr. 11 - 14)

Die Idee, nicht mehr zweifelsfrei rekonstruierbare Kleinarchitekturen durch zeitgemässe Neuschöpfungen zu ersetzen, ist eine von mehreren Möglichkeiten der Vorgehensweise. In den Fragen werden Behauptungen aufgestellt, die jeder Grundlage entbehren. Wir stellen klar, dass bezüglich Auswahl und Vorgehensweise für eine eventuelle Wiederherstellung von Kleinarchitekturen bislang keine Entscheide gefällt wurden. Das Thema ist jedoch Bestandteil des gartendenkmalpflegerischen Konzeptes, das von der zuständigen Fachstelle ausgearbeitet wird.

4. Eintritt, Restaurant, Souvenirshop (Fragen Nr. 15 - 19)

Auch zu diesem Themenkomplex stellen wir klar, dass keine Entscheide gefällt sind. Des weitern war die Gartenanlage von Beginn an stets öffentlich zugänglich und wird es auch in Zukunft bleiben. Damit die Gartenanlage als wertvolles historisches Kulturdenkmal und als Ort der Stille weiterhin bestehen kann, sind Änderungen im Verhalten der Besucher notwendig. Der heutige, noch verwilderte Garten wird als Erholungszone für verschiedene Freizeitbeschäftigungen wie Mountain-Bikefahren, Klettern, Feuerstellen usw. missbraucht. Gartenverträgliche Einrichtungen, die der Vermittlung der Inhalte der historischen Gartenanlage wie der Vermeidung von weiteren Schäden dienen, sind sicher gefordert.

5. Weitere Fragen an die Verantwortlichen für die Massnahmen in der Ermitage (Fragen Nr. 20 - 24)

Die Fragen sind mit den obigen Ausführungen beantwortet.

Schlussbemerkung:

Wir weisen darauf hin, dass unter der Leitung des Bundesexperten für Gartendenkmalpflege eine interdisziplinäre Fachgruppe ein Papier ausarbeitet, das Grundlinien von Nutzung und Instandsetzung festhält. Nach der Verabschiedung des Papiers durch die Eigentümerin, durch Bund, Kanton und Gemeinde wird die Bevölkerung informiert.

Liestal, 27. August 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Elsbeth Schneider-Kenel

Walter Mundschin